

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 08/2022
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am 14. November 2022, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:05 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Andreas TREMMEL
2. Ing. Klaus TREMMEL
3. Mag. Natascha THURNER
4. Konrad GRADWOHL
5. Franz SCHOCK
6. Rudolf MANNINGER jun.
7. Helmut PAUER
8. Ing. Michael HAUER
9. Michael STEINER
10. Gerhard BINDER
11. Romanus FENNES
12. Martin WILFINGER
- 13 Christian SACHS (Ersatzmitglied)

ÖVP-Fraktion:

14. Katharina THRACKL
15. Franz LEBINGER
16. Martin TREMMEL
17. Sascha KUTROVATS
18. Ronald PINIEL
19. Stefan WILDZEISS
20. Roman UNGER
- Thomas SCHEIBER (Ersatzmitglied), nicht stimmberechtigt

ZDORF-Fraktion:

21. Ing. Jürgen STEINER
22. Hans Joachim HAUSENSTEINER
23. Ernst HIHLIK
- Ing. Harald PAUER (Ersatzmitglied), nicht stimmberechtigt – nur für den TOP 1 anwesend

a) entschuldigt: GR. Tamara Leopold

Als Schriftführerin fungierte Patricia Steiner und VB Martina Schöll beim TOP 2.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 31.10.2022 mittels E-Mail-Einladung.

Bgm. Andreas Tremmel eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger Vizebgm. Mag. Natascha Thurner SPÖ) und GR. Dipl.-Ing. Katharina Thrackl (ÖVP).

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2022 gibt es keine Einwände und gilt das Protokoll somit als genehmigt. Das Protokoll der konstituierenden GR-Sitzung vom 17.10.2022 wird heute von allen GR-Mitgliedern unterfertigt und gilt dies ebenso als genehmigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, neue TOPs „Vertragsverlängerung Abhaltung Adventmarkt im Schloss Kobersdorf“ und „Freiwillige Feuerwehren - Beschlussfassung bzgl. Risikoanalyse“ aufzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

- 1.) Angelobung des noch nicht angelobten Gemeinderatsmitglieds (Ersatzmitglied ZDORF-Fraktion);
- 2.) div. Personalangelegenheiten – *nicht öffentlich*;
- 3.) Projekt Pflegestützpunkt in Kobersdorf – Vertragsabschluss mit der LIB - Landesimmobilien Burgenland GmbH -*nicht öffentlich*;
- 4.) Rückkaufvereinbarung Gst.Nr. 3257/29, KG Kobersdorf – *nicht öffentlich*;
- 5.) Ergebnis Kreditportfolio Gemeindedarlehen + Beratung bzgl. Vergabe laufende Begleitung – Vorstellung durch die Fa. FRC – Finance & Risk Consult GmbH (Werner Lehner);
- 6.) Bestellung eines Kassensführers (Gemeindekassier) sowie Festlegung des/der zweiten Zahlungsberechtigten;
- 7.) Festlegung der Zeichnungsberechtigten des Gemeinderats;
- 8.) Bestellung Geschäftsführer Gemeinde Kobersdorf KG sowie Festlegung der Zeichnungsberechtigten;
- 9.) Erklärung des Bürgermeisters betreffend Übertragung von Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich auf andere Gemeinderats/-vorstandsmitglieder;
- 10.) Besetzung der Verbände und Ausschüsse;
 - a. Prüfungsausschuss;
 - b. Berufungsausschuss;
 - c. Bauausschuss;
 - d. Ortsausschüsse;
 - e. Namhaftmachung Delegierte für Verein Kobersdorf Aktiv;
 - f. Namhaftmachung Delegierte für Verein Naturpark Landseer Berge;
 - g. gegebenenfalls Mitglieder für Arbeitskreis Badeseer;
- 11.) Genehmigung Geschäftsordnungen für GR, GV und Ausschüsse;
- 12.) Wahl des/der Umweltgemeinderats/rätin;
- 13.) Nachbesetzung/Wahl des/der GemeindejugendreferentIn;
- 14.) Bericht zum RA 2021;
- 15.) Beratung/Planung Verabschiedung Dr. Horvatits;
- 16.) Beratung hinsichtlich Verleihung Ehrenringträger/Ehrenbürger;
- 17.) einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) an Gemeindebedienstete;
- 18.) Festlegung der Höhe des Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2023;
- 19.) Herstellung Kanalanschluss für Bauplatz Gst.Nr. 1208/3, KG Kobersdorf (Mautweg)– Vergabe;
- 20.) Siedlungsgebiet Lindgraben – Abschluss Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Burgenland GmbH bzgl. elektr. Versorgung Aufschließungsgebiet „Kirchengründe“;
- 21.) Zaunherstellung Siedlungsgebiet Siergraben Oberpetersdorf – Vergabe;
- 22.) Kastl-Greissler – Beratung, ob Gemeindesubvention verlängert werden soll;
- 23.) Verordnungen zur Einhebung von Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2023;

- 24.) Resolution zum Thema „Teuerung Energie“;
- 25.) L 103 Kobersdorfer Straße – „OD Kobersdorf“, km 2,569, km 2,687, km 2,824, km 2,926
Bodenmarkierung – Abschluss Vereinbarung mit dem Amt d. Bgld. LReg.;
- 26.) Winterdienst 2022/2023 – Vergabe an Fa. Maschinenring;
- 27.) Vertragsverlängerung bzgl. Abhaltung Adventmarkt im Schloss Kobersdorf;
- 28.) Freiwillige Feuerwehren – Beschlussfassung bzgl. Risikoanalyse;
- 29.) Allfälliges;

1.) Angelobung des noch nicht angelobten Gemeinderatsmitglieds (ZDORF-Fraktion);

Gemäß § 18 Abs. 2 GemO 2003 wird das noch nicht angelobte Ersatzmitglied für den Gemeinderat, Ing. Harald Pauer, vom Bürgermeister angelobt, wobei Bürgermeister Andreas Tremmel die Gelöbnisformel gemäß § 18 (1) GemO verliest und Ing. Harald Pauer mit den Worten „Ich gelobe“ dieses Gelöbnis ablegt.

Der Vorsitzende erläutert weiters die gesetzlichen Bestimmungen zur Amtsverschwiegenheit und weist auf die strikte Einhaltung hin.

GV. Ing. Jürgen Steiner bringt vor allem als Information für die neuen Gemeinderäte vor, dass es Vorgespräche in/im Fraktionen/Gemeindevorstand gibt, die Debatten/Fragen jedoch erst im Gemeinderat beantwortet/geführt werden. Ein Parteizwang ist unzulässig. Und ein Abstimmen gegen das eigene Gewissen sollte nicht erfolgen. Jede/r möge sich das zu Herzen nehmen.

GR. Ronald Piniel bedankt sich seitens der ÖVP-Fraktion vor allem bei Bgm. Andreas Tremmel für den guten Informationsfluss. Der Austausch läuft sehr gut und er möchte sich dafür sehr herzlich bedanken. Der Bürgermeister sagt diese Vorgangsweise auch für die Zukunft zu.

2.) div. Personalangelegenheiten – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!;

3.) Rückkaufvereinbarung bzgl. Gst.Nr. 3257/29, KG Kobersdorf – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!;

Nach Abhaltung des TOPs 3 (ca. 20:15 Uhr) stimmt der Gemeinderat dafür, dass der TOP 5 nun als TOP 4 vorgezogen behandelt werden soll, damit die Vertreter der Fa. FRC – Finance & Risk Consult GmbH nach deren Präsentation wieder verabschiedet werden können.

4.) Ergebnis Kreditportfolio Gemeindedarlehen + Beratung bzgl. Vergabe laufende Begleitung – Vorstellung durch die Fa. FRC – Finance & Risk Consult GmbH (Werner Lehner);

Zu diesem Punkt wurde Herr Werner Lehner von der Fa. FRC GmbH eingeladen zwecks Vorstellung des Kreditportfolios zu den Gemeindedarlehen und zwecks Vorstellung des Leistungsangebots der Firma. Herr Lehner und dessen Kollegin Frau Schweighofer, erläutern anhand des erstellten Kreditportfolios die aktuelle Zinslage und potenzielle Einsparungsmöglichkeiten bei den Gemeindedarlehen.

Nach Abschluss der Präsentation bedankt sich der Bürgermeister für die Vorstellung und verabschiedet die Vertreter der Fa. FRC – Finance & Risk Consult GmbH. Das Angebot wird an alle Fraktionen zwecks Beratung übermittelt. Beratung/Beschlussfassung folgt somit erst in der nächsten Sitzung.

Vor Behandlung des TOP 5 stimmt der Gemeinderat einstimmig dafür, **diesen TOP entgegen den Angaben in der Einladung zu GR-Sitzung öffentlich zu behandeln.**

5.) Projekt Pflegestützpunkt in Kobersdorf – Vertragsabschluss mit der LIB - Landesimmobilien Burgenland GmbH

Der vorliegende Kaufvertragsentwurf wird vom Vorsitzenden erläutert. Vertragspartner ist die SOWO – Wo Wohnt Burgenland GmbH. Es handelt sich dabei um das „Graf-Grundstück“ zur Errichtung eines Pflegestützpunktes in Kobersdorf.

Der Kaufpreis würde sich mit € 38,00/m² auf € 123.918,00 belaufen. Zieht man den bisher angefallenen Aufwand für die Gemeinde des Graf-Grundstücks mit € 85.618,55 sowie die ImmoEst mit € 11.489,84 ab, verbliebe ein Gewinn in Höhe von € 26.809,62.

Die Fragen von GR. Ronald Piniel und GR. Sascha Kutrovats werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. wird das Projekt vom Vorsitzenden erläutert. Der Träger des Stützpunktes ist laut Bgm. Andreas Tremmel noch nicht bekannt – dieser wird erst vom Land ausgeschrieben. Konkrete Pläne gibt es noch nicht, solange die Gemeinde dem Verkauf an die SoWo GmbH noch nicht zustimmt hat. Erst dann können die detaillierten Planungen gestartet werden.

GV. Ing. Jürgen Steiner konnte sich unter diesem Projekt auch nichts vorstellen und hat heute mit Thomas Hoffmann (Pilotgemeinde Schattendorf) telefoniert. Er würde sich das gerne noch vor Ort ansehen – wäre sicher für den gesamten Gemeindevorstand interessant.

Zum Thema „eigenes Pflegezentrum in Kobersdorf“ erinnert der Vorsitzende, dass die Gemeinde mehrmals das Interesse beim Land bekundet, dieses jedoch mehrmals abgelehnt wurde. Somit stehen die Chancen für ein eigenes Pflegezentrum/Pflegeheim in Kobersdorf nicht gut.

Zum Verkaufspreis hält GR. Ing. Klaus Tremmel als Obmann vom Bauausschuss fest, dass diesem Preis in einer Sitzung des Bauausschusses zugestimmt wurde. Auch GV. Ing. Jürgen Steiner hält fest, dass der Preis in Ordnung ist.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Bürgermeister zuerst den Antrag, auf Zustimmung zum vorliegenden Optionsvertrag mit der SoWo GmbH. Diesem Antrag wird

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 5a), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür, 2 dagegen (GR. Franz Lebinger, GR. Sascha Kutrovats) zugestimmt.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 5a), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 3 dagegen (GR. Franz Lebinger, GR. Sascha Kutrovats, GR. Roman Unger)

stimmt der Gemeinderat weiters für den vorliegenden Kaufvertrag mit der SoWo GmbH bzgl. ehemaliges Graf-Grundstück für die Errichtung eines Pflegestützpunktes an der Objektadresse „7332 Kobersdorf, Hauptstraße 46“ mit den Gst.Nr. 9/1 und 16/1, KG Kobersdorf.

6.) Bestellung eines Kassenführers (Gemeindegassier) sowie Festlegung des/der zweiten Zahlungsberechtigten;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der bisherige Gemeindegassier, Herr Rudolf Manninger, seine Funktion als Gemeindegassier weiterhin ausführen wird.

Der Vorschlag des Vorsitzenden - auf Bestellung von GR. Rudolf Manninger zum Gemeindegassier der neuen GR-Periode – wird, nachdem es keine Wortmeldungen gibt,

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 6a), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür

durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

Infolge der Novelle des § 76 GemO 2003, idgF darf der Bürgermeister beim Zahlungsvollzug nicht mehr mitwirken. Seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung wird nicht empfohlen, den Vizebürgermeister als Zahlungsberechtigten zu nominieren, da dieser im Vertretungsfall des Bürgermeisters anordnungsbefugt ist. Demnach ist zusätzlich zum Gemeindegassier ein zweiter Zeichnungsberechtigter festzulegen. Für den Fall dessen Verhinderung soll auch gleich ein Ersatz-Zeichnungsberechtigter fixiert werden, damit beim Zahlungsvollzug immer das 4-Augen-Prinzip gegeben ist.

Der Antrag des Bürgermeisters, die nachstehenden weiteren Zahlungsberechtigten:

1. seitens ÖVP Herrn GV. Martin Tremmel
2. seitens ZDORF Herrn Ing. Jürgen Steiner (im Ersatzfall für Martin Tremmel) für die Kassenführung der Gemeinde zu bestellen, wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 6b), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23

durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

7.) Festlegung der Zeichnungsberechtigten des Gemeinderats;

Für die gemeindemäßige Fertigung diverser Geschäftsstücke, Verträge, Urkunden etc. werden, neben dem Bürgermeister, seitens der ÖVP-Fraktion GV. Katharina Thrackl und seitens der SPÖ-Fraktion 1.Vizebgm. Mag. Natascha Thurner vorgeschlagen.

Diesem Vorschlag des Vorsitzenden wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 7), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür
seitens des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf die Genehmigung erteilt.

8.) Bestellung Geschäftsführer Gemeinde Kobersdorf KG sowie Festlegung der Zeichnungsberechtigten;

Infolge der bevorstehenden Funktionsperiode hat die Geschäftsführerbestellung der Gemeinde Kobersdorf KG neu zu erfolgen. Der Vorsitzende beantragt, wie bisher Geschäftsführer der Gemeinde Kobersdorf KG, zu bleiben. Vizebgm. Natascha Thurner soll zur Geschäftsführer-Stellvertreterin bestellt werden.

Weiters beantragt der Bürgermeister die Besetzung der Zeichnungsberechtigung für die Gemeinde Kobersdorf KG mit Bgm. Andreas Tremmel und Vizebgm. Natascha Thurner. Beim Zahlungsvollzug soll wie bereits in der letzten Funktionsperiode erfolgt auch der Gemeindegassier mitzuwirken.

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 8), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür
seitens des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

Bgm. Andreas Tremmel erscheint somit als Geschäftsführer der Gemeinde Kobersdorf KG und Vizebgm. Mag. Natascha Thurner als Geschäftsführer-Stellvertreterin. Auch erscheinen Bgm. Andreas Tremmel und Vizebgm. Mag. Natascha Thurner ab sofort als Zeichnungsberechtigte für die Gemeinde Kobersdorf KG.

9.) Erklärung des Bürgermeisters betreffend Übertragung von Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich auf andere Gemeinderatsmitglieder;

Auf den Vorschlag des Bürgermeisters, die Agenden des Naturparks Badesees Kobersdorf wieder an die ÖVP zu übergeben, äußern diese, dass die Aufgaben von der SPÖ-Fraktion übernommen werden sollen.

Daraufhin wird die Sitzung zwecks interner Beratung der SPÖ-Fraktion für ein paar Minuten unterbrochen.

Um 21:31 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen und seitens der SPÖ-Fraktion erklärt, dass Vizebgm. Mag. Natascha Thurner die Agenden des Badesees übernehmen wird. Der Arbeitskreis ist noch zu bilden.

Die Betreuung der Gemeindearbeiter wird weiterhin GV. Rudolf Manninger übernehmen.

Als Katastrophenschutz-Beauftragter wird seitens der ÖVP-Fraktion GV. Martin Tremmel namhaft gemacht.

10.) Besetzung der Verbände und Ausschüsse;

Die Besetzung der einzelnen Verbände und Ausschüsse werden vom Vorsitzenden erläutert:

Kobersdorf Aktiv:

2 SPÖ	Bgm. Andreas Tremmel	Vizebgm. Mag. Natascha Thurner
	Ersatz: Rudolf Manninger	Ersatz: Konrad Gradwohl
1 ÖVP	ÖVP GR. Stefan Wildzeiss	Ersatz: GR. Ronald Piniel
ZDORF	GR. Hans Joachim Hausensteiner (mit beratender Stimme)	

NUP Landseer Berge:

Kassier	BGM Andreas Tremmel	
2 Delegierte:	SPÖ GV. Rudolf Manninger	ÖVP Dipl.-Ing. Katharina Thrackl

Verein mittelburgenland plus:

stimmberechtigt:	Bgm. Andreas Tremmel
im Vertretungsfall:	Vizebgm. Mag. Natascha Thurner

Prüfungsausschuss:

(7 Mitglieder) Obm.: ÖVP GR. Stefan Wildzeiss	ObmStv.: SPÖ GR. Helmut Pauer
3 SPÖ: GR. Ing. Michael Hauer, GR. Gerhard Binder, GR. Franz Schock	
1 ÖVP: GR. Franz Lebinger	
1 ZDORF: Ernst Anton Hihlik	

Berufungsausschuss:

(7 Mitglieder) Obm.: SPÖ Konrad Gradwohl	Stv.: ÖVP GR. Roman Unger
3 SPÖ: GR. Michael Steiner, GV. Rudolf Manninger, GR. Martin Wilfinger	
1 ÖVP: GR. Ronald Piniel	
1 ZDORF: Ernst Anton Hihlik	

Bauausschuss:

(7 Mitglieder) Obm.: SPÖ GR. Ing. Klaus Tremmel	Stv.: ÖVP GR. Franz Lebinger
3 SPÖ: GR. Franz Schock, GR. Helmut Pauer, GR. Romanus Fennes	
1 ÖVP: GR. Thomas Scheiber	
1 ZDORF: Hans Joachim Hausensteiner	

Arbeitskreis Badeseesee: die Festlegung der Mitglieder folgt

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 10a), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür, werden die vorstehend genannten Delegierten, Bestellungen und Besetzungen – auf Antrag des Bürgermeisters - vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf genehmigt. Die Abstimmung erfolgt **einstimmig getrennt für jeden Ausschuss, Verein, Verband, etc..**

Was den Bauausschuss betrifft, beantragt der Vorsitzende die Gewährung eines Bezuges der mit anderen besonderen Aufgaben betrauten Mitgliedern des Gemeinderats und zwar spricht er den Obmann des Bauausschusses, Herrn Ing. Klaus Tremmel, an. Der Gemeinderat kann gem. § 9 des Bgld. Gemeindebezugesgesetzes, LGBl. Nr. 14/1998, idgF einen Bezug bis jeweils zur Höhe von 10% des Bezuges des Bürgermeisters zuerkennen.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 10b), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür, Enthaltung: GR. Ing. Klaus Tremmel)

wird der Antrag des Vorsitzenden, dem Obmann des Bauausschusses, Herrn Ing. Klaus Tremmel für die neue Funktionsperiode einen monatlichen Bezug in Höhe von 10% des Bezuges des Bürgermeisters zu gewähren, vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

Kobersdorf: (3, 3, 1)

Ortsvorsitzender.: SPÖ Vizebgm. Mag. Natascha Thurner

3 SPÖ inkl. Vorsitzende: Silvia Manninger, Christian Tremmel

3 ÖVP: Johann Oberhofer, Martin Schütz, 1 Person wird noch nachbesetzt

1 ZDORF: Brigitte Steiner

Oberpetersdorf: (5, 1, 1)

Ortsvorsitzender.: SPÖ Bgm. Andreas Tremmel

5 SPÖ: Franz Seckel, Ingrid Tremmel, Mag.^a Rita Binder-Schöll, Christian Brunnhofer, Tina Phillippovitsch

1 ÖVP: Michael Wilfinger

1 ZDORF: Michele Derfler

Lindgraben: (5, 2)

Ortsvorsitzender.: SPÖ OV./GV. Konrad Gradwohl

5 SPÖ: Sabrina Hauer, Stefan Friedl, Manfred Gradwohl, Patrick Gradwohl

2 ÖVP: Franz Lebinger, Ing. Federica Hannel

beratendes Mitglied seitens ZDORF: kommt von Jürgen noch

Jene Gemeinderatsparteien, die nicht in den Ausschüssen vertreten sind, können jeweils ein Mitglied nominieren, welches berechtigt ist, an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen. Den Vertretern der Gemeinderatsparteien kommt eine beratende Funktion zu. GV. Ing. Jürgen Steiner wird die Person für den OA Lindgraben noch namhaft machen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 10c), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf dem Antrag des Vorsitzenden zu, die Ortsausschüsse mit den eben genannten Personen zu besetzen.

11.) neue Geschäftsordnungen für GR, GV und Ausschüsse;

Die Muster-Geschäftsordnungen des GVV Burgenland, welche mit dem Land abgestimmt sind, wurden an den GV zur Durchsicht ausgesendet.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegenden Geschäftsordnungen für den GR, den GV sowie die Ausschüsse für die neue Funktionsperiode zu beschließen, wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 1¹), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür,
vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

12.) Wahl des/der Umweltgemeinderats/rätin;

Der Vorschlag für den Umweltgemeinderat lautet auf GV. Ing. Jürgen Steiner. Den Agenden des Ragweed-Verantwortlichen wird der Gemeindearbeiter/Bademeister Martin Schadlbauer übernehmen, berichtet der Vorsitzende.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 12), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür,
wird der Antrag des Bürgermeisters, Herrn GV. Ing. Jürgen Steiner zum Umweltgemeinderat zu bestellen, angenommen. Auch dem Vorschlag zur Übertragung der Ragweed-Angelegenheiten auf VB Martin Schadlbauer wird zugestimmt.

13.) Wahl des/der GemeindejugendreferentIn;

Die Wahl des/der GemeindejugendreferentIn wird vertagt, da sich keine interessierte Person finden lassen konnte.

Die Namhaftmachung/Bestellung des/der EU-Gemeinderats/rätin ist in einer der nächsten Sitzungen noch nachzuholen.

14.) Bericht zum RA 2021;

Der Bericht zum RA 2021 wurde an die GV-Mitglieder ausgesendet. Die Zusammenfassung des Berichts wird von AF Patricia Steiner verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

15.) Beratung/Planung Verabschiedung Dr. Horvatits;

Im Gemeindevorstand wurde die Idee geboren, eine Verabschiedung mit im Zuge einer eigenen Veranstaltung mit dem Gemeinderat im VA-Saal zu organisieren. Eventuell soll noch eine Auszeichnung (Ehrenring) seitens der Gemeinde verliehen werden – dieser Vorschlag wurde von den GV-Mitgliedern befürwortet.

Dieser Vorgangsweise wird nun auch im Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür,

zugestimmt. Es wird festgehalten, dass der Termin zur Verabschiedung auch erst im Jänner 2023 stattfinden kann. Der Bürgermeister wird nach Abstimmung mit Herrn Dr. Horvatits einen Termin an die GV-Mitglieder/Fraktionen aussenden.

16.) Beratung hinsichtlich Verleihung Ehrenringträger/Ehrenbürger;

Beim Land gibt es keine Richtlinien, an die man sich als Gemeinde anlehnen könnte. Nun wurde im Bezirk nachgefragt, ob andere Gemeinden Richtlinien haben zwecks Adaptierung in Kobersdorf.

Die bestehende Liste ist noch um: Dr. Karner, Dir. Hirschler, Mag. Mück, Mag. Schumann zu ergänzen.

In den Fraktionen soll sich jeder Gedanken machen – die Gemeinde wird eigene Richtlinien erstellen müssen.

17.) Einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) an Gemeindebedienstete;

Bgm. Andreas Tremmel gibt bekannt, dass in den vergangenen Jahren einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) in Form von Gutscheinen an die Gemeindebediensteten gewährt wurden. Dies würde er heuer auch gerne wieder ermöglichen. Für Vollzeitbeschäftigte wären dies € 155,- und für Teilzeitbeschäftigte € 78,-. Die Gutscheine sollen wieder bei der Trafik Kabicher angeschafft werden (auf Vorschlag der Bediensteten selbst).

GV. Ing. Jürgen Steiner und GR. Ronald Piniel sind der Meinung, dass es bzgl. Gutscheinausgabe eine Neuregelung geben sollte, damit auch andere Betriebe/Geschäfte im Ort zum Zug kommen. Man könnte die Bediensteten fragen, wo sie die Gutscheine einlösen möchten bzw. generell in € 10,00-Form Gutscheine bei verschiedenen Betrieben/Geschäften im Ort besorgen und ausgeben. Für heuer wird eine Änderung nicht mehr möglich sein, aber zumindest für nächstes Jahr.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 17), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23

wird der Antrag des Bürgermeisters, einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) an Gemeindebedienstete zu gewähren, vom Gemeinderat angenommen. Die Ausgabe der Gutscheine wird noch mit den Bediensteten abgeklärt.

18.) Festlegung der Höhe des Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2023;

Der Vorschlag des Gemeindevorstands für den Kassenkredit 2023 lautet wie im letzten Jahr auf € 200.000,00.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 18), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23

stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden für die Festlegung des Kassenkredits für 2023 mit € 200.000,00 bei der Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf-St.Martin.

19.) Herstellung Kanalanschluss für Bauplatz Gst.Nr. 1208/3, KG Kobersdorf (Mautweg) – Vergabe;

Für die Herstellung des Kanalanschlusses liegen drei Angebote vor:

- Fa. STRABAG AG mit € 11.255,68 (netto)
- Fa. STRAKA Bau mit € 5.692,09 (netto)
- Fa. PORR Bau GmbH mit € 5.458,70 (netto)

GV. Ing. Jürgen Steiner ersucht, dass mit den Firmen noch verhandelt werden soll, ob eine Skontogewährung möglich ist. Der Bürgermeister wird das übernehmen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 19), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23

stimmt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Andreas Tremmel für die Vergabe zur Herstellung des Kanalanschlusses auf dem Grundstück Nr. 1208/3, KG Kobersdorf (Mautweg) an die Fa. PORR Bau

GmbH mit € 5.458,70 (netto), wenn die Fa. PORR GmbH nach Verhandlung der Best- u. Billigstbieter bleibt.

Für die Zukunft ersucht GV. Ing. Jürgen Steiner, dass Angebote bereits vor Beschlussfassung im Gemeinderat zu Ende verhandelt werden sollte (dh bereits abzgl. Skonto).

20.) Siedlungsgebiet Lindgraben – Abschluss Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Burgenland GmbH bzgl. elektr. Versorgung Aufschließungsgebiet „Kirchengründe“;

Für die elektrische Versorgung des Aufschließungsgebiets „Kirchengründe“ in Lindgraben ist vorliegende Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen. Weiters muss dem vorliegenden Netzzugangsvertrag Nr. 7100123 in Höhe von € 27.108,00 zugestimmt werden.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 20), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23

stimmt der Gemeinderat den vorliegenden Verträgen – Dienstbarkeitsvertrag sowie dem Netzzugangsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH in Höhe von € 27.108,00 für die elektrische Versorgung der neuen Hausplätze zu.

21.) Zaunherstellung Siedlungsgebiet Siergraben Oberpetersdorf – Vergabe;

Nachdem für die Zaunherstellung noch drei Angebote fehlen, soll heute keine Entscheidung getroffen werden. Den Firmen soll diese Woche noch die Möglichkeit zur Angebotslegung gewährt werden. Anschließend soll die Entscheidung der Vergabe in der GV-Sitzung am 29.11. getroffen werden, schlägt GR. Ing. Klaus Tremmel vor.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 21), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23

stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden der geschilderten Vorgangsweise zu. Dh die Entscheidung wird erst in der GV-Sitzung am 29.11.2022 erfolgen.

22.) Kastl-Greissler – Beratung, ob Gemeindesubvention verlängert werden soll;

Zum Kast-Greissler wird berichtet, dass mit Moritz Schuschnigg noch ein Gespräch zu führen ist. Die Subvention würde mit Dezember 2022 auslaufen.

GR. Romanus Fennes ist gegen die Verlängerung der Subvention, da andere Gewerbetreibende keine Subvention erhalten haben. GR. Ing. Jürgen Steiner hat damals das Projekt unterstützt, der denkt, dass Moritz Schuschnigg keine Konkurrenz zu den anderen Gewerbetreibenden darstellt, vor allem da er Produkte von anderen Gewerbetreibenden verkauft. In anderen Gemeinden wurden Subventionen auf unbestimmte Zeit gewährt.

Für GR. Sascha Kutrovats stellt der Kastl-Greissler einen Mehrwert für die Gemeinde dar.

GR. Franz Schock ist der Meinung, dass alle gleichbehandelt werden müssen, sollte die Subvention verlängert werden.

Vizebgm. Mag. Natascha Thurner ist der Meinung, dass das Konzept unterstützt werden sollte. Auch der Sockel sowie die Stromzuleitung wurden auf Gemeindegeldern errichtet.

Abschließend wird festgehalten, dass mit Moritz Schuschnigg ein Gespräch zu führen ist (im kleinen Rahmen, event. mit GV-Mitgliedern), um die Konsequenzen abzuklären, falls Subvention eingestellt wird. Dieser Vorgangsweise wird durch den Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Die Stromkosten wurden bis dato voll von der Gemeinde getragen. Die detaillierte Abrechnung muss man sich ansehen.

23.) Verordnungen zur Einhebung von Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2023;

Was die Einhebung der Gemeindeabgaben für das Jahr 2023 betrifft, schlägt der Vorsitzende vor, bzgl. Kanalbenützungsgebühr eine Erhöhung vorzunehmen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 23a), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23

stimmt der Gemeinderat für die Indexierung der vorliegenden Kanalbenützungsgebühren-VO für das Jahr 2023 mit 5% (BEILAGE A).

Bzgl. Erhöhung der Hundeabgabe entsteht eine kurze Diskussion.

Nach dieser stellt GR. Ronald Piniel den Antrag, die Hundeabgabe ab 2023 um € 2,00 pro Hund zu erhöhen. Diesem Antrag wird

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 23b), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 14 dafür, 9 dagegen (GR. Ernst Hihlik, GR. Ing. Michael Hauer, GR. Helmut Pauer, GR. Ing. Klaus Tremmel, GR. Romanus Fennes, GV. Rudolf Manninger, GV. Konrad Gradwohl, Vizebgm. Mag. Natascha Thurner, Bgm. Andreas Tremmel) durch den Gemeinderat (BEILAGE B) zugestimmt.

24.) Resolution zum Thema „Teuerung Energie“;

Die Resolution des GVV Burgenland wird von AF Patricia Steiner verlesen. Diese wird weiters per Mail an die GV-Mitglieder verteilt.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 24), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23

stimmt der Gemeinderat für die vorliegende Resolution zum Thema „Teuerung Energie“ (BEILAGE C).

25.) L 103 Kobersdorfer Straße – „OD Kobersdorf“, km 2,569, km 2,687, km 2,824, km 2,926 Bodenmarkierung – Abschluss Vereinbarung mit dem Amt d. Bgld. LReg.;

Die vorliegende Vereinbarung ist bzgl. Anbringung der Bodenmarkierung auf der L 103 zu beschließen. Es handelt sich dabei um einen formalen Beschluss, da die Markierung bereits vor einem Jahr aufgebracht wurde. Die Gemeinde ist zukünftig für Instandhaltung der Markierung auf Landesstraße zuständig.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 25), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23

stimmt der Gemeinderat der vorliegenden Vereinbarung bzgl. Anbringung Bodenmarkierung auf der L 103 zu.

Im Zuge dieses Beschlusses wird zwischen GR. Ronald Piniel, GR. Sascha Kutrovats, GR. Hans Joachim Hausensteiner und Vizebgm. Natascha Thurner auf das Projekt „verkehrssicheres Kobersdorf“ eingegangen. Das Verkehrsaufkommen in der Badgasse/Inselgasse ist immer noch ein Wahnsinn. Die Eltern bringen die Kinder mit den Autos zur Schule, teilweise bis am Berg. Laut Vizebgm. Mag. Natascha Thurner hat das Projekt nicht so gefruchtet bzw. war der Gedanke der Initiative ein ganz anderer, als nun in der Gemeinde umgesetzt, wobei das Thema nicht wieder aufgegriffen werden soll. *

Man kann die Exekutive nur ersuchen, dass sie sich hinstellen und die Maßnahmen exekutieren. %.

26.) Winterdienst 2022/2023 – Vergabe an Fa. Maschinenring;

Bzgl. Winterdienst ist nun endlich das Angebot/die Vereinbarung mit der Fa. Maschinenring eingelangt. Der aktuelle Stundensatz beläuft sich auf € 78,00 pro Stunde und € 5.700,00 Jahresgrundpauschale.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 26), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23

stimmt der Gemeinderat – auf Antrag des Bürgermeisters - der vorliegenden Vereinbarung bzgl. Winterdienst ab 2022/2023 zu.

27.) Vertragsverlängerung bzgl. Abhaltung Adventmarkt im Schloss Kobersdorf;

Die Vereinbarung mit der Schlossbesitzerin bzgl. Abhaltung Adventmarkt im Schloss Kobersdorf war lediglich für fünf Jahre abgeschlossen (der Vertrag für die Schloss-Spiele wurde für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen). Nun hat der Bürgermeister mit Fr. Dr. Schlanitz das Gespräch gesucht. Diese hat einer Verlängerung bis zum 31.12.2027 zu den gleichen Konditionen zugestimmt. Inhaltlich bleibt alles gleich.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 27), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23

stimmt der Gemeinderat für die Verlängerung der Vereinbarung zur Abhaltung eines Adventmarkts im Schloss Kobersdorf bis zum 31.12.2027 zu.

28.) FF Kobersdorf – Beschlussfassung bzgl. Risikoanalyse;

Der Vorsitzende erläutert, dass laut Befahrungen/mündlichen Vereinbarungen mit Herrn OBR Ing. Klemenschitz vom Landesfeuerwehrkommando mit den drei örtlichen Freiwilligen Feuerwehren neue Risikoklassen zu beschließen sind. Kobersdorf Klasse 4, Oberpetersdorf Klasse 2 und Lindgraben Klasse 1.

Die Risikoklassen sind für die Zuteilungen von Fahrzeugen und in weiterer Folge für Förderungen der Fahrzeuge von Bedeutung.

GR. Hans Joachim Hausensteiner erläutert kurz den Hintergrund der Risikoklassen. Bzgl. OT Oberpetersdorf wird GV. Martin Tremmel gleich morgen beim Kommandanten nachfragen, ob die Zuteilung mit 2 in Ordnung ist, bevor der Beschluss an das Landesfeuerwehrkommando weitergegeben wird.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 28), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23

stimmt der Gemeinderat dem Ergebnis der Risikoanalyse aus 2021 für die drei Freiwilligen Feuerwehren Kobersdorf mit 4, Oberpetersdorf mit 2 und Lindgraben mit 1 zu.

29.) Allfälliges;

- e) Bgm. Andreas Tremmel gibt bekannt, dass der Verein Kobersdorf Aktiv für den Adventmarkt im Schloss noch fleißige Hände benötigt. Interessierte mögen sich direkt bei Christine Binder melden.
- f) GR. Ing. Klaus Tremmel ersucht, dass sich heute noch interessierte Personen melden, welche für die Bearbeitung der Hangwasserkarte und beim Entwicklungskonzept mitarbeiten möchten. Am 25.04. haben sich in BA-Sitzung gemeldet bzw. werden heute folgende Personen namhaft gemacht: GV. Ing. Jürgen Steiner, GV. Martin Tremmel, GR. Ing. Klaus Tremmel, GV. Konrad Gradwohl, Manfred Gradwohl, Christian Ecker, Silvia Manninger, Vizebgm. Mag. Natascha Thurner, GR. Franz Lebinger, GR. Roman Unger
- g) Die Frage von GV. Ing. Jürgen Steiner zum neuen Projekt „Mittelburgenland mobil“ wird vom Vorsitzenden und AF Patricia Steiner erläutert. Die Haltepunkte sind bis zum 30.11. ans Land zu melden. Am 22.11. findet diesbezüglich ein interner Termin statt.

- h) GV. Konrad Gradwohl gibt bekannt, dass das FF Haus Lindgraben nicht mehr den Anforderungen entspricht. Nun werden geeignete Plätze gesucht, wo ein neues Haus errichtet werden könnte. Auch die Aufschließungskosten werden ermittelt. Ende November findet nun ein Termin mit der BH Oberpullendorf und der Gemeinde zwecks LKW-Verkehrsaufkommen auf Landesstraßen statt.
- i) GR. Ing. Michael Hauer berichtet, dass der A1 Glasfaserausbau in Lindgraben voranschreitet. Private Haushalte haben nun die Möglichkeit, ans Glasfasernetz anzuschließen. Es wird noch eine 2. Tranche geben.
- j) AF Patricia Steiner ersucht von den neuen Zeichnungsberechtigten für Verträge/Zahlungen, eine Reisepasskopie zwecks Erstellung der Unterschriftenproben.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Andreas Tremmel für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 23:05 Uhr.

g.g.g.

Steiner

AO
Hauer
Tremmel



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde KOBERSDORF vom 29.03.2021 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12¹ Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit **0,9912 Euro** pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG² festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche² vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

¹ Werden Verordnungen für verschiedene Ortsverwaltungsteile mit unterschiedlichen Beitragssätzen erlassen, ist auch § 13 KAbG zu zitieren.

² Der Beitragssatz kann auch in anderer Form festgesetzt werden (zB Prozentsatz des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides, pro Person, pro m³ Wasserverbrauch des Vorjahres,...). Werden andere Parameter festgesetzt, so ist § 2 Abs. 1 und 2 dementsprechend abzuändern.

² Der hier festgesetzte Abgabenschuldner entspricht § 12 Abs 2. Bgld. KAbG. Der Gemeinderat ist jedoch gemäß § 10 Abs 2 Bgld. KAbG berechtigt, innerhalb der bundegesetzlichen Ermächtigung abweichende Bestimmungen von diesem Gesetz zu treffen.

§ 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Mai und 15. Oktober zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig.³

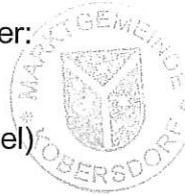
§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 29.03.2021 des Gemeinderates der Marktgemeinde Koberisdorf betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Der Bürgermeister:



(Andreas Tremmel)



angeschlagen am: 16.11.2022

abgenommen am: 02.12.2022

⁴ Der Gemeinderat ist gemäß § 10 Abs. 2 KAbG berechtigt, innerhalb der quartalsweisen bundesgesetzlichen Ermächtigung abweichende Bestimmungen vom KAbG zu treffen.



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde KOBERSDORF vom 14.11.2022 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Marktgemeinde Kobersdorf wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

a) für Nutzhunde	16,50 ¹ Euro
b) für alle anderen Hunde	22,00 ² Euro

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t**:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

¹ mindestens 7,20 Euro, höchstens 14,50 Euro

² mindestens 14,50 Euro, keine Höchstgrenze

§ 4

Die Vorschreibung der Hundeabgabe erfolgt in der Marktgemeinde Kobersdorf im Jänner eines jeden Jahres und ist alljährlich bis zum 31. Jänner zu entrichten.³

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

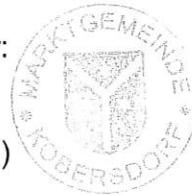
§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13.02.2017 des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:



(Andreas Tremmel)



angeschlagen am: 16.11.2022

abgenommen am: 02.12.2022

³ Der hier festgesetzte Fälligkeitstermin entspricht § 5 Abs. 1 Hundeabgabegesetz. Der Gemeinderat ist jedoch gemäß § 1 Abs. 2 Hundeabgabegesetz berechtigt, innerhalb der bundesgesetzlichen Ermächtigung abweichende Bestimmungen vom Hundeabgabegesetz zu treffen.

Resolution

Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung von beispielsweise Trinkwasser - und Entsorgung von beispielsweise Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfgelder – bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Wenn beispielsweise die Kosten für ein Hallenbad von 30.000 Euro im Jahr auf 300.000 Euro steigen, dann ist das für einen Großteil der Städte und Gemeinden nicht mehr leistbar. Die Kosten an die Bürger*innen weiterzugeben, ist keine Option, da sich auch die Bürger*innen dann den Eintritt nicht mehr leisten werden können. Oder ein anderes Beispiel: Wenn die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung bisher bei 100.000 Euro gelegen sind und nun bei 1.000.000 Euro liegen, dann stellt sich die Frage, ob die Städte und Gemeinden es sich noch leisten können, diese aufgedreht zu lassen. So einfach ist das allerdings nicht, denn auch wenn es keine gesetzliche Verpflichtung für die Beleuchtung gibt, gibt es gleichzeitig auf Basis verschiedenster anderer Gesetzeslagen eine Haftungsfrage bei mangelnder Beleuchtung.

Auch das gesellschaftliche und soziale Leben in den Kommunen ist in Gefahr. Denn wenn Hallenbädern oder Eislaufplätzen im Winter die Schließungen drohen und gleichzeitig die Flutlichtanlage am Fußball- oder Tennisplatz nicht mehr aufgedreht werden kann, ist das ein fatales Signal für Familien und Kinder mit den dazugehörigen negativen Auswirkungen. Gerade nach zweieinhalb Corona-Jahren mit Homeschooling und anderen unangenehmen Auswirkungen wäre es schlecht, den Kindern nun zu sagen, dass sie nicht mehr ins Hallenbad, auf den Eislaufplatz oder zum Trainieren am Fußball- oder Tennisplatz gehen dürfen. Auf der einen Seite zu sagen, unsere Kinder und Jugendlichen wären zu unbeweglich und sitzen nur mehr vor dem Fernseher oder dem Computer und ihnen auf der anderen Seite den Zugang zu Sport zu verwehren, wäre wahrlich nicht der richtige Weg.

Wenn von der Politik auf EU- und Bundesebene keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird die ungebremste Energiepreisexplosion auch zu einer massiven Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen wie z.B. Wasser, Kanal und Müll führen. Das würde für die Bürger*innen eine weitere nicht zumutbare Mehrbelastung bedeuten, die die Kommunen exekutieren müssten.

Die Teuerungsexplosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten – die Kommunen sind die größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft. Wer gibt dem regionalen Elektriker, Tischler oder Installateur große Aufträge, wenn es nicht die Kommunen sind? Zusätzlich droht auch vielen Bäckern, Fleischern oder Greißlern die Schließung, da sie große Kühlgerät in ihren Geschäften haben, die sie sich über kurz oder lang nicht mehr leisten können. Damit ist die Nahversorgung, speziell im ländlichen Raum noch mehr gefährdet als sie es ohnehin schon ist.

Selbstverständlich müssen alle überprüfen, wo Energieeinsparmöglichkeiten sind. Jedoch zu glauben, dass die Teuerung mit diesen Maßnahmen bekämpft werden kann, ist eine Verkennung der Tatsachen bei der momentanen Preisentwicklung. Da ist eine Energieeinsparung maximal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Zusätzlich zu den Energiepreisen leiden Städte und Gemeinden auch massiv an den immer stärker steigenden Baukosten. Dies führt dazu, dass laufende Projekte auf Basis der geplanten Kostenschätzungen nicht mehr umgesetzt werden können - und neue Projekte nicht in Angriff genommen werden, da diese nicht mehr finanzierbar sind - vor allem auch deshalb, weil die Steigerungen im Energiebereich den Spielraum der freien Finanzspitze enorm einschränken.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsauflagen für die Kommunen. Die Regierung muss ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.
- Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems

Ergeht an:

1. Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc
2. Vizekanzler Mag. Werner Kogler
3. Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.
4. Energieministerin Leonore Gewessler, BA
5. Arbeits- und Wirtschaftsminister Mag. Dr. Martin Kocher
6. Minister für Regionen Mag. Norbert Totschnig, MSc
7. Österreichischer Städtebund
8. Österreichischer Gemeindebund
9. Alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)
10. Landeshauptleutekonferenz
11. Österreichs E-Wirtschaft